|  |  |
| --- | --- |
| Jugendamt  Betreuungsgutscheine  Effingerstrasse 21  Postfach 3001 Bern  Telefon 031 321 51 15  betreuungsgutscheine@bern.ch  www.bern.ch/betreuungsgutscheine | Familie |

Bern, 30.09.2016

**Betreuungsgutschein / Referenz-Nr.**

Sehr geehrte Familie

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die Stadt Bern, gestützt auf das Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement, FEBR) und die ausführende Verordnung (FEBVO)[1], einen namhaften Beitrag an die familienergänzende Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in der von Ihnen gewählten Kindertagesstätte gewähren kann.

Sie erhalten in der Beilage den entsprechenden Betreuungsgutschein und die detaillierten Berechnungsgrundlagen, die auf dem Erwerbspensum[2], den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Familiengrösse gemäss Ihren Angaben basieren. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen die Vergünstigung aus dem Gutschein nicht direkt ausbezahlt, sondern auf der Rechnung Ihrer Kindertagesstätte abgezogen wird.

Der Gutschein ist befristet und gilt längstens bis zum 31. Juli 2017. Auf diesen Zeitpunkt hin erfolgt eine Neuabklärung Ihres Gutscheinanspruchs. Ein entsprechender Fragebogen wird Ihnen frühzeitig zugestellt.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie uns veränderte persönliche Verhältnisse(z. B. Wegzug aus der Stadt, Änderungen des Erwerbspensums, Kita-Wechsel) melden müssen und dass Abwesenheiten des betreuten Kindes ab 30 Tagen zu einer Unterbrechung des Gutscheinanspruchs führen. Ausgenommen davon sind Abwesenheiten wegen Krankheit, Unfall und während der Dauer des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs[3].

Für die Zusammenarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Jugendamt der Stadt Bern

Beilagen: Betreuungsgutscheine und Finanzielle Situation

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_